

# Interessentenbeitrag / Tourismusbeitrag

## Gegenstand des Beitrages:

Der Interessentenbeitrag (Tourismus) ist von allen Betrieben, die mittelbar oder unmittelbar aus dem Tourismus Nutzen ziehen, zu bezahlen.

## Gesetz:

NÖ Tourismusgesetz 2010 LGBl 7400

## Höhe des Beitrages:

Grundlage:

- Umsatz des zweitvorangegangenen Jahres.
- Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu € 150.000,00 sind von dieser Abgabe befreit. (Umsatzerklärung trotzdem abgeben)
- Die Höchstgrenze des zu berechnenden Jahresumsatzes beträgt **€ 1.000.000,00** (neu ab 1.1.2014).
- Bei Privatzimmervermietern ist der Beitrag vom Jahresumsatz zu bemessen. Als Jahresumsatz gilt die Summe der eingenommenen Nächtigungs- und Verpflegungsentgelte (Preis für Nächtigung und Verpflegung ohne USt), dabei wird ein Prozentsatz von 3% herangezogen und darf für Kurorte der Ortsklasse I jährlich € 500,00 nicht übersteigen.

Einstufung	Tarif	Höchster Abgabebetrag	Umsatz-Freibetrag
A	0,230%	€ 2.300,00	€ 150.000,00
B	0,190%	€ 1.900,00	€ 150.000,00
C	0,150%	€ 1.500,00	€ 150.000,00
D	0,110%	€ 1.100,00	€ 150.000,00
Privatzimmervermieter	3,00%	€ 500,00	0,--

## Fälligkeit:

Bis spätestens 31. Mai des laufenden Jahres hat der Beitragspflichtige eine Erklärung über den Umsatz des zweitvorangegangenen Jahres beim zuständigen Gemeindeamt einzureichen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der zuständige Sachbearbeiter im Gemeindeamt zur Verfügung.

## Zuständig

Susanne Bauer – Abgabenwesen

1.Stock, Zimmer 4

02985/2100-21, e-Mail: bauer.gemeinde@gars.at